

# **Meckerforum, hier darf alles rein, was doof ist**

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 6. Juni 2025 02:11**

Eine Grundschule (in BW) kann und darf ein Kind, das im entsprechenden Sprengel wohnt, nicht ablehnen.

Es kann natürlich sein, dass dein Neffe eigentlich zum Sprengel der 2 km entfernten Schule gehört. In diesem Fall kann die Aufnahme in der näheren - aber nicht zuständigen - Grundschule nur durch einen Schulbezirkswechsel stattgefunden haben. Auf diesen gibt es allerdings keinen grundsätzlichen Anspruch und die Schulen und Schulämter sind auch angehalten, Anträge darauf eher restriktiv zu behandeln ("nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ...").